

Große Kreisstadt Geithain

Geithain, 11.05.2022

Beschlussvorlage-Nr. 245a/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Die Beendigung des Betreibervertrages zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten des Hortes „Paulis Weltenträumer“ gem. § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Begründung: siehe Rückseite

gez.
Rudolph
Oberbürgermeister

.....
Stadtrat Geithain

Geithain, 17.05.2022

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr.: /36/2022

Die Beendigung des Betreibervertrages zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten des Hortes „Paulis Weltenträumer“ gem. § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Träger der freien Jugendhilfe, der VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Borna e.V., Sachsenallee 2 b, 04552 Borna, wurde im Jahr 2020 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten den Hort „Paulis Weltenträumer“, Schillerstraße 1, 04643 Geithain, geschlossen.

Im § 10 Absatz 2 der oben genannten Rahmenvereinbarung wurde festgehalten, dass der Vertrag sich automatisch um ein Jahr verlängert, wenn nicht eine der Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.01. des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr kündigt.

Mit Beschluss (Nr. 224/33/2022) vom 15.02.2022 hat der Stadtrat dem Vorschlag zugestimmt, die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Geithain in die öffentliche Trägerschaft, beginnend ab 2023, zu übernehmen.

Die ordentliche Kündigung des Vertrages muss bis zum 31.01.2023 für diese Einrichtung ausgesprochen werden, damit der Vertrag zum 31.07.2023 beendet werden kann.

Die Stadt wird dem Träger einen Aufhebungsvertrag ab 01.01.2023 vorlegen, sodass eine anteilige Haushaltsplanung und die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 entfallen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.